

Titel der Drucksache:

**Klimaneutrale Brennstoffe in B-Plänen  
erlauben**

Drucksache

**1201/23**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage


öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	29.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Oberbürgermeister überprüft die geltenden Bebauungspläne mit Blick auf Verwendungsverbote fester oder flüssiger Brennstoffe für die Raumwärmeerzeugung und bereitet Änderungen ebendieser Regelungen vor, um die Verwendung klimaneutraler Brennstoffe zu ermöglichen.

31.05.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

In einigen geltenden Bebauungsplänen ist der Einsatz von flüssigen und festen Brennstoffen als Heizung verboten. Beispielsweise ist im B-Plan HOS439 (2006) ein solches Verbot enthalten. Der Verzicht auf solche Brennstoffe wird in der Regel mit der Einhaltung von Lufthygienestandards und der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen begründet. Heute sind auch klimaneutrale Brennstoffe, wie Pellets, von diesem Verbot betroffen. Durch die weltpolitischen Entwicklungen werden diese Brennstoffe immer beliebter, auch, da die Installation einer Wärmepumpe nicht immer möglich oder sinnvoll ist. Betroffene Grundstücke müssten auf eine Gasheizung zurückgreifen. Die Installation und der Betrieb von Gasheizungen werden derweil vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz immer weiter limitiert. Vor diesem Hintergrund ist ein Verbot von festen und flüssigen Brennstoffen zu Heizzwecken in dieser Form nicht mehr zeitgemäß und überarbeitungswürdig. Möglicherweise ist bereits eine Klarstellung ausreichend, dass sich das Verbot lediglich auf *fossile* flüssige und feste Brennstoffe bezieht.